



Informationen zur Pensionskasse

Für Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer der Universität für
Bodenkultur Wien

Stand 2012



Die Pensionskasse

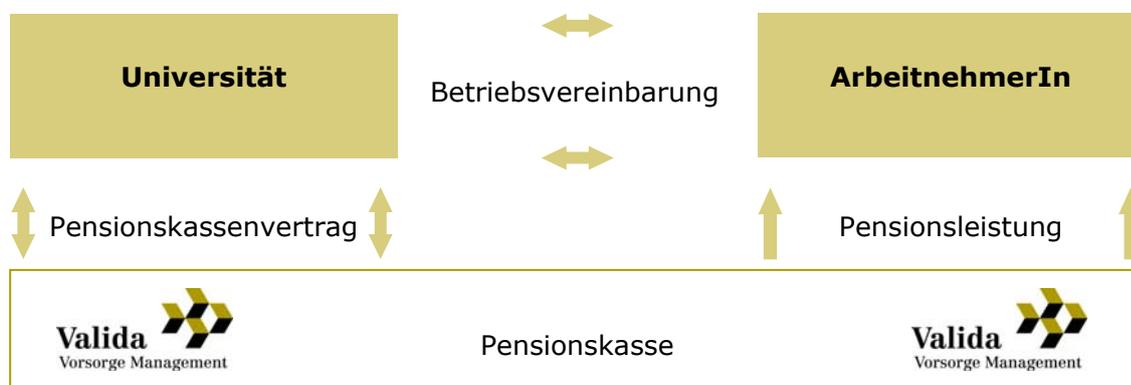
Notwendige Ergänzung zur staatlichen Pension

Trotz laufender Reformen im Pensionssystem bedarf die staatliche Pension dringend einer Ergänzung. Immer mehr PensionistInnen stehen immer weniger beitragszahlenden Aktiven gegenüber. Die Pensionsleistungen kommen in Österreich aus drei Quellen:

- 87 % **gesetzliche** Pension
- 4 % **betriebliche** Pension
- 9 % **individuelle** Pension¹

In Österreich bieten Pensionskassen die Gelegenheit, die 2. Säule zu stärken und die staatliche Pension zu ergänzen.

Nicht zuletzt deshalb wurden im Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten sowie im Zusatz-Kollektivvertrag für die Altersvorsorge der vor dem 1. Jänner 2004 an den Universitäten aufgenommenen Bediensteten nach § 78a Abs. 1 und 4 VBG die betriebliche Altersvorsorge mit einer Pensionskassenzusage festgehalten. Nähere Bestimmungen zu dieser Pensionskassenzusage wurden darüber hinaus in der zwischen Rektorat und Betriebsräten abgeschlossenen Betriebsvereinbarung über die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenvorsorge sowie im Pensionskassenvertrag zwischen der Universität für Bodenkultur Wien und der Valida Pension AG geregelt.



Für jeden Fall vorgesorgt

Die Leistungen der Pensionskasse bieten ArbeitnehmerInnen und deren Angehörigen umfassende Sicherheit und Vorsorge:

- Die zusätzliche Alterspension bietet eine Möglichkeit, Ihren **Lebensstandard auch nach der aktiven Berufstätigkeit zu sichern.**
- Durch eine **Hinterbliebenenpension** sind EhepartnerInnen/LebensgefährtenInnen und Kinder im Todesfall von ArbeitnehmerInnen besser versorgt.
- Ein Berufsunfähigkeitsschutz sichert einen Teil des **Einkommens bei Berufsunfähigkeit** infolge Krankheit oder Unfall.

¹ Quelle: Url, Thomas, Die Entwicklung der betrieblichen Altersvorsorge in Österreich – Kurzfassung, WIFO-Studio, Wien, März 2003 (S 6)



Beiträge und Leistungen

Die Pensionsvorsorge erfolgt durch die **Zahlung von Beiträgen** an die Pensionskasse. Das Wesen eines beitragsorientierten Pensionsstatutes besteht darin, dass die Beiträge gemäß Betriebsvereinbarung definiert sind, aber die Höhe der **Pensionsleistungen** – neben den anderen relevanten Faktoren (wie z.B. Alter, die zu verwendenden Sterbetafeln) – besonders auch **von der Höhe des bei Pensionsantritt vorhandenen Kapitals abhängig** ist, das jedoch naturgemäß nicht vorhergesagt werden kann.

Die zum Pensionsantritt errechneten Pensionsleistungen stellen die Leistungshöhe im Jahr des Pensionsanfalls dar. In weiterer Folge wird jährlich zum Bilanzstichtag der Pensionskasse das auf dem individuellen Konto des (dann) Leistungsberechtigten (LB) vorhandene Kapital in Abhängigkeit von der Entwicklung des Kapitalmarktes und des versicherungstechnischen Ergebnisses (unter Berücksichtigung der Vorschriften über die Schwankungsrückstellung) neu bewertet und neuerlich verrentet, so dass sich daraus die Pensionshöhe jeweils des Folgejahres ergibt. Diese **jährliche Anpassung** kann dabei zu einem Gleichbleiben, einer Erhöhung oder auch Verminderung der Leistung führen. Die Leistungen werden direkt durch die Pensionskasse erbracht. Derzeit wird mit einem Rechnungszins von 3 % auf der Grundlage von Unisex-Tafeln (Gleichbehandlung von Frauen und Männern) gerechnet.

Sicherheit wird großgeschrieben

Sowohl Arbeitgeber als auch ArbeitnehmerIn genießen durch einen Pensionskassenvertrag höchstmögliche Sicherheit:

- Die Pensionskasse veranlagt die Beiträge ertragsorientiert und risikobewusst nach sehr genauen gesetzlichen Vorschriften. Sparsame Verwaltung und Einhaltung der Veranlagungsvorschriften werden von verschiedenen Prüfororganen (z.B. Finanzmarktaufsicht) laufend geprüft.
- Beim Arbeitsplatzwechsel kann der/die ArbeitnehmerIn seine/ihre Ansprüche an die Pensionskasse grundsätzlich nicht verlieren, auch wenn er/sie aus eigenem Antrieb die Universität verlässt.
- Die Verpflichtung, Beiträge zu leisten, endet mit dem Arbeitsverhältnis.
- Sollte die beitragszahlende Universität nicht mehr bestehen, sind die Pensionen jedenfalls sicher: Sie werden von der unabhängigen Pensionskasse weiter ausgezahlt.

Gemeinsam Steuern sparen

Pensionskassen helfen sowohl dem Arbeitgeber als auch ArbeitnehmerInnen, Steuern zu sparen.

Steuerliche Aspekte in der Anwartschaftsphase

- Bei Arbeitnehmern sind Beiträge des Arbeitgebers **von der Lohnsteuer und von den Sozialversicherungsbeiträgen befreit**.
- ArbeitnehmerInnen können ihre zusätzlichen Beiträge (ArbeitnehmerInnenbeiträge) innerhalb ihres persönlichen **Sonderausgaben**-Rahmens **zu 25 %** von der Lohnsteuer absetzen oder bei Inanspruchnahme des „**1.000-Euro-Prämienmodells**“ eine **staatliche Prämie von 4,25 %** (Stand 2012) lukrieren.

Steuerliche Aspekte in der Leistungsphase

- Pensionszahlungen, die aus prämiengünstigen Beiträgen finanziert wurden, sind zur Gänze steuerfrei. Sonstige Pensionszahlungen, die durch die ArbeitnehmerInnenbeiträge finanziert wurden, sind zu 75 % einkommensteuerfrei.
- Pensionszahlungen, die aus Arbeitgeberbeiträgen resultieren, sind wie laufendes Einkommen zu versteuern.

Tipp:

Die Inanspruchnahme des „1000-Euro-Prämienmodells“ für Arbeitnehmerbeiträge an die Pensionskasse berührt nicht die der individuellen „prämiengünstigen Zukunftsvorsorge“, d.h. die beiden Förderungen (§§ 108a und 108g ff EStG) können parallel genutzt werden.

Leistungen aus der Pensionskasse

Alterspension

Pensionsantritt ab Vollendung des 60. Lebensjahres möglich, wenn das Arbeitsverhältnis mit der Universität für Bodenkultur Wien beendet wurde.

Berufsunfähigkeitspension

Gebührt, wenn und solange eine Berufsunfähigkeitspension von einem gesetzlichen Sozialversicherungsträger zuerkannt wird und kein Arbeitsverhältnis mit der Universität für Bodenkultur Wien besteht.

Hinterbliebenenpension

in Summe bis zu 100 % des Anspruchs auf Berufsunfähigkeitspension bzw. (vorzeitige) Alterspension

Witwen(r)pension

Gebührt dem überlebenden Ehegatten/der überlebenden Ehegattin bzw. eingetragenen PartnerInnen, sowie Lebensgefährten/Lebensgefährtinnen, sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Eigenpension die eheähnliche Lebensgemeinschaft für die Dauer von mindestens zwei Jahren durch Vorlage eines Meldezettels bestätigt wird.

Höhe der Witwen(r)pension: **60 %** des jeweiligen Anspruchs auf Berufsunfähigkeits- bzw. Alterspension

Waisenspension

40 % für Halbweisen bzw. **60 %** für Vollweisen des jeweiligen Anspruchs auf Berufsunfähigkeits- bzw. Alterspension

Auszahlung der Pensionen

Die Pensionen werden monatlich im Nachhinein, 12x jährlich, ausgezahlt. Zusätzlich gebührt in den Sonderzahlungsmonaten März, Juni, September und November je die Hälfte einer Sonderzahlung im Ausmaß der für den jeweiligen Monat zustehenden Leistung.

Beiträge

Von der Pensionskassenregelung erfasst sind alle ArbeitnehmerInnen, die dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten unterliegen, die länger als 24 Monate in einem ununterbrochenen Arbeitsverhältnis zur Universität für Bodenkultur Wien stehen und nicht geringfügig oder als Lehrlinge beschäftigt sind. Für ArbeitnehmerInnen in Drittmittelprojekten, deren Arbeitsverhältnis vor 1.10.2009 begründet wurde, gilt die Pensionskassenregelung ab 1.10.2012. Dies gilt auch bei Verlängerungen, wenn diese der Fortführung oder dem Abschluss des Projekts dienen und insgesamt maximal 1 Jahr betragen.

Arbeitgeberbeitrag (verpflichtend)

Für Dienstzeiten zwischen dem 1.1.2004 und dem 30.9.2009

10 % des monatlichen Bruttobezuges für UniversitätsprofessorInnen

0,75 % des monatlichen Bruttobezuges für alle anderen ArbeitnehmerInnen

Für Dienstzeiten zwischen dem 1.10.2009 und dem 30.9.2011

7,27 % des monatlichen Bruttobezuges für UniversitätsprofessorInnen

2,18 % des monatlichen Bruttobezuges für alle anderen ArbeitnehmerInnen

Ab dem 1. Oktober 2011

10 % des monatlichen Bruttobezuges für UniversitätsprofessorInnen

3 % bis zur Höchstbeitragsgrundlage und **10 %** des monatlichen Bruttobezuges über der Höchstbeitragsgrundlage für alle anderen ArbeitnehmerInnen

Dies gilt nur, insoweit nicht Beiträge in die Bundespensionskasse einbezahlt bzw. für eine private Pensionsvorsorge geleistet wurden.

Einmalbetrag

Nach Vollendung der 24-monatigen ununterbrochenen Beschäftigungszeit hat die Universität für Bodenkultur Wien längstens innerhalb von 3 Monaten für den/die Arbeitnehmer/in einen Einmalbetrag an die Pensionskasse zu leisten, der sich aus der Nachzahlung der Beiträge für die Dauer der 24-monatigen Beschäftigungszeit ergibt.

ArbeitnehmerInnenbeitrag (freiwillig)

- 25 %, 50 %, 75 % oder 100 % des Arbeitgeber-Beitrages oder
- bis zu Euro 1.000,-- pro Jahr gemäß § 108a EStG (Prämienmodell)

Zahlung der Beiträge

Die Zahlung der Beiträge erfolgt **monatlich** im Nachhinein. Die ArbeitnehmerInnenbeiträge werden vom Arbeitgeber einbehalten und gemeinsam mit den Arbeitgeberbeiträgen an die Pensionskasse überwiesen.

Die Arbeitgeberbeiträge verstehen sich inklusive der im Pensionskassenvertrag vereinbarten Kosten und exklusive Versicherungssteuer (2,5 %). Diese wird von der Universität zusätzlich zu den Beiträgen getragen.

Unverfallbarkeit der Ansprüche

(Anspruch bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Eintritt des Leistungsfalles)

Unverfallbarkeit aus Arbeitgeberbeiträgen: **sofort**

Unverfallbarkeit aus ArbeitnehmerInnenbeiträgen: **sofort**

Verfüugungsmöglichkeiten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäß § 5 Abs 3 Betriebspensionsgesetz (BPG):

- die Umwandlung des Unverfallbarkeitsbetrages in eine beitragsfrei gestellte Anwartschaft
 - die Übertragung des Unverfallbarkeitsbetrages in die Pensionskasse, die betriebliche Kollektivversicherung, die Einrichtung im Sinne des § 5 Z 4 PKG oder in eine Gruppenrentenversicherung eines neuen Dienstgebers oder in eine Rentenversicherung ohne Rückkaufsrecht
 - die Übertragung des Unverfallbarkeitsbetrages in eine direkte Leistungszusage eines neuen Dienstgebers
 - die Übertragung des Unverfallbarkeitsbetrages in eine ausländische Altersversorgungseinrichtung
 - die Fortsetzung nur mit eigenen Beiträgen
-
- Möglichkeit der steuerbegünstigten Abfindung bei einem Unverfallbarkeitsbetrag bis max. 11.100,00 (Stand 2012).

Hinweis: Gibt der/die Anwartschaftsberechtigte (AWB) binnen sechs Monaten keine Erklärung über die Verwendung seines Unverfallbarkeitsbetrages ab, wird dieser in eine beitragsfrei gestellte Anwartschaft umgewandelt. Der AWB hat in diesem Fall die Wahlmöglichkeit, sich für Versorgungsleistungen entsprechend einem Verrentungsmodell (und somit Ausschluss des Modells mit erhöhtem Risikoschutz) zu entscheiden. Erfolgt binnen 5 Monaten nach Angebot der Wahlmöglichkeit durch die Valida keine Entscheidung, kommt für den AWB ein Verrentungsmodell zur Anwendung.

Serviceleistungen

Jede/r Begünstigte erhält jährlich von der Valida Pension AG eine **Beitrags- und Leistungsinformation** (Kontoinformation). Daraus können die eingezahlten Beiträge sowie Ansprüche auf Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitspension entnommen werden. Die jährliche Kontoinformation wird den Begünstigten **an die Wohnanschrift zugestellt**; alternativ steht die individuelle Kontonachricht im personalisierten **Kundenportal** (kennwortgeschützt) zum Download zur Verfügung.

Wenn Sie freiwillig eigene Beiträge leisten, bekommen Sie eine **Finanzamtsbestätigung**, damit Sie diese Beiträge im Rahmen der Sonderausgaben geltend machen können (Zusendung an die Wohnanschrift). Auch das 1.000-Euro-Prämienmodell wickelt die Valida für Sie ab.

Kundenservice

Die Mitarbeiter des Kundenservice/Team Großkunden stehen Ihnen für qualifizierte Beratung (auch in Englisch) während der Bürozeiten von Mo bis Do 8-17 Uhr, Fr 8-16 Uhr, gerne zur Verfügung.

T 01/316 48-5005

E kus-grosskunden@valida.at

Kundenportal

Die Anwartschafts- und Leistungsberechtigten haben Zugang zu einem kennwortgeschützten Login-Bereich, in dem sowohl die persönliche Kontoinformation als auch andere wichtige Informationen zur Verfügung stehen. Die Zugangsdaten erhalten die Begünstigten in Ihrem Informationsschreiben über die Einbeziehung in die Pensionskasse.

Ein weiterer Inhalt des Kundenportals ist der **Modellrechner**, mit dessen Hilfe Auswirkungen unterschiedlicher Performanceentwicklungen auf die individuelle Pensionsleistung simuliert werden können. Dabei handelt es sich um exemplarische Berechnungen mit einem wählbaren Ergebnis der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zwischen 3 % und 6,5 %.

Meldepflichten

Sämtliche für die Bemessung der Beiträge, Anwartschaften und Leistungen maßgeblichen Umstände und deren Änderungen sind der Pensionskasse unverzüglich zu melden: Titel, Vor- und Zuname, Geschlecht, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Wohnanschrift sowie Beginn und Höhe allfälliger Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbeiträge und Prämienanträge gemäß § 108a EStG.

In der Leistungsphase sind darüber hinaus die Zuerkennung und Aberkennung von Leistungen der österreichischen Sozialversicherung bzw. einer gesetzlichen ausländischen sozialen Sicherungseinrichtung, Änderungen des Familienstandes und die Anzahl der Kinder zu melden.

So lange das Arbeitsverhältnis besteht, werden die Daten über die Universität für Bodenkultur Wien gemeldet, danach direkt an die Pensionskasse.

Tarif

Valida Komplett Pension (Modell mit erhöhtem Risikoschutz)

Valida Pension AG

Die Valida Pension zählt zu einer der führenden überbetrieblichen Pensionskassen in Österreich. Das Know-how und die breite Erfahrung der Mitarbeiter der Valida und ihrer Aktionäre sichern höchste Beratungsqualität.

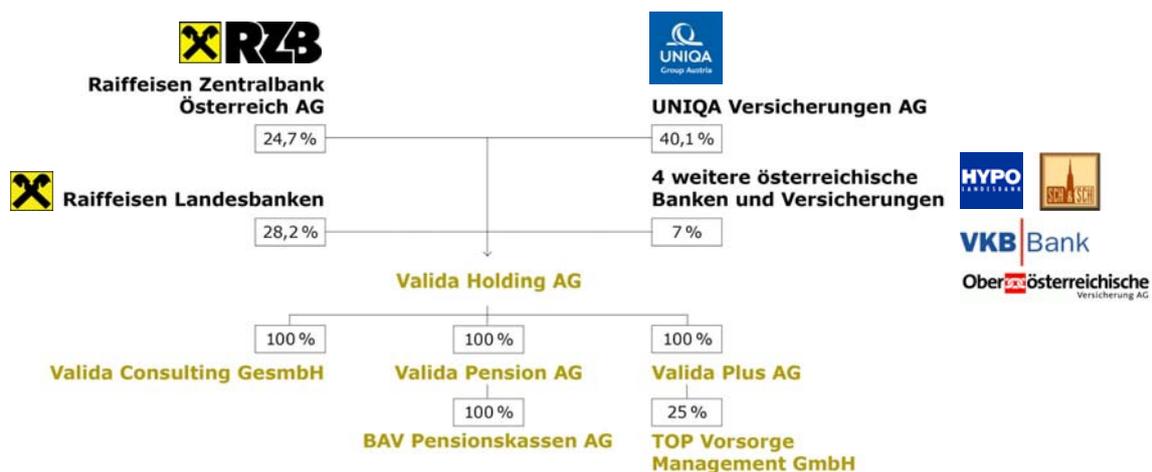
Die Leistungsstärke, Sicherheit und Kompetenz ihrer Eigentümer ist eine hervorragende Visitenkarte der Valida Pension:

Banken:

- Raiffeisen Zentralbank Österreich
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich
- Raiffeisenlandesbank Burgenland
- Raiffeisenlandesbank Kärnten
- Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien
- Raiffeisenverband Salzburg
- Raiffeisenlandesbank Steiermark
- Raiffeisenlandesbank Tirol
- Raiffeisenlandesbank Vorarlberg
- Oberösterreichische Landesbank
- Bankhaus Schelhammer & Schattera
- Volkskreditbank

Versicherungen:

- UNIQA Versicherungen AG
- Oberösterreichische Versicherung



Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Valida Pension AG ausgeschlossen ist.